



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Protokoll

der 8. Sitzung des Gemeinderates am 20. Oktober 2016

im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende
Bgm. Stv. Christoph Würtl
GV Leonhard Fischer
GV Dr. Norbert Eller
GV Mario Horngacher
GR Manfred Bacher
GR Simon Danzl
GR Andrea Heigl
GR Erwin Siorpaes
GR Alexander Massinger
GR Klaus Peter Pirnbacher
GR Jakob Wörter
GR Katharina Würtl

Entschuldigt:

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung einer Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §71 (1) TROG 2016, Landesgesetzblatt 101/2016 und §64 Abs. 1 TROG 2006 Landesgesetzblatt 27/2006 laut Entwurf des Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 03.05.2016, Zahl FLWSTU_94_Flecken, in Verbindungen mit dem Erläuterungsbericht vom 03.05.2016, Zahl eb_flwstu_94_flecken.doc. Betroffene Grundstücke: 382, 383, 385, 412, 413, 414, 415, 419, 421, 425, 443, 514, 516, 522, 523, 525, 526, 530, 531, 532, 534, 540, 541, 1156, 1157, 1161, 1162, 1213, 2057, 2081, 2082, 2083, 2085, .159, .273, .322, .52/1, .52/2, .56, .58, .61, 1160/1, 404/1, 404/2, 404/3, 411/1, 411/4, 411/5, 416/4, 420/1, 517/2, 519/2, alle KG St. Ulrich am Pillersee.
7. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 179/1 KG St. Ulrich a. P. Besitzer: Leonhard Fischer.
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich a. P. im Bereich der Gp. 179/1 KG St. Ulrich a. P. Besitzer: Leonhard Fischer.
9. Akzeptierung eines Kaufwerbers für die Gp. 54/26 Bereich Schusterfeld. Besitzer: Melanie und Roland Wörgötter.
10. Vergabe Streudienst Winter 2016-2017
11. Genehmigung Nutzungsvertrag Franz Prader - Gemeinde St. Ulrich a. P.

12. Schaffung einer Rücklage für die Errichtung eines neuen Probelokales mit angeschlossenem Pavillon
13. Schaffung einer Rücklage für die Neugestaltung des Dorfplatzes
14. Erhöhung des Strombezugsrechts und den damit verbundenen Maßnahmen für den Fußballplatz
15. Versetzen von Leitpflocken entlang der Hochfilzenerstraße
16. Aufheben des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2012 zur Ausrichtung des Dorffestes
17. Beschlussfassung zur Ausrichtung des Dorffestes
18. Diverse Ausgaben
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung

Abstimmung: 13 ja

Erweiterung der Tagesordnung:

TO 12 Schaffung einer Rücklage für die Errichtung eines neuen Probelokales mit angeschlossenem Pavillon.

Abstimmung: 13 ja

TO 13 Schaffung einer Rücklage für die Neugestaltung des Dorfplatzes.

Abstimmung: 13 ja

TO 14 Erhöhung des Strombezugsrechts und den damit verbundenen Maßnahmen für den Fußballplatz.

Abstimmung: 13 ja

TO 15 Versetzen von Leitpflocken entlang der Hochfilzenerstraße.

Abstimmung: 13 ja

TO 16 Aufheben des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2012 zur Ausrichtung des Dorffestes.

Abstimmung: 13 ja

TO 17 Beschlussfassung zur Ausrichtung des Dorffestes.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll aus der Sitzung vom 15.09.2016

Abstimmung 13 ja

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- EHC Nuaracher Bulls Jahreshauptversammlung
- IDUS Sommergaudi – Kompliment an das gesamte Team für eine weitere gelungene Veranstaltung für Menschen mit Behinderung und ganz vielen BesucherInnen
- FC – Spatenstich für Neu- und Umbauarbeiten (Flutlichtanlage,...)
- Besuch der GemeindemitarbeiterInnen Sozialzentrum Pillerseetal
- Ehrungen für Hochzeitsjubilare - Fam. Döttlinger 60 Jahre, Fam. Kröll 50 Jahre mit Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger
- Bergbahn Generalversammlung – neuer Geschäftsführer Harald Günther, zusätzliche Aufsichtsräte sind die Bürgermeister der Orte Hochfilzen, St. Jakob, St. Ulrich
- Erntedankfest – organisiert von der Landjugend St. Ulrich
- Geschäftseröffnung RMD Prader – großer Erweiterungsbau abgeschlossen

- „Wir sind Klimabündnisgemeinde“ - „Amazonienausstellung“ für Volksschulkinder mit professioneller Begleitung und Vorführungen von Klimabündnis Tirol
- 1. Nuaracher Klima- und Umweltschutz Wirtschaftsmeile - DANKE an alle Beteiligten, die Veranstaltung war sowohl für die Mitwirkenden und die große Besucherschar sehr erfolgreich! – Prominente Gäste waren LHSTVin Ingrid Felipe, LA Josef Edenhauser, Landwirtschaftskammervizepräsidentin Helga Bruntschmid
- FF Herbst - Hauptübung der Feuerwehren St. Ulrich, Flecken und Waidring
- BABÜ in Hochfilzen mit ca. 350 beteiligten Personen des gesamten Bezirkes, angrenzenden Nachbargemeinden, Berufsfeuerwehr München, Eurinos Suchhundestaffel, Bergrettung, Rotes Kreuz, Polizei, Bundesheer,...
- Jubiläumseröffnung „25 Jahre Kultur am Pillersee“ – Kompliment an den gesamten Kulturausschuss für die super Organisation
- 2 Tage Österreichischer Gemeindetag in Kärnten – Bürgermeisterin und Amtsleiter
- Familiensporttag und IDUS Flohmarkt im KUSP
- Saisonabschluss Hallenbad mit Kinderwettschwimmen
- Hochwasserschutzbesprechung in Waidring
- Sitzung der Dorffestvereine – „Dorffest neu“
- TVB Pillerseetal – Vollversammlung mit Neuwahlen

zu TO 4 **Berichte der Referenten**

Christoph Würtl

- Diverse Asphaltierungsarbeiten sind abgeschlossen.
- Beim Schaden im Lastal ist die Behebung in Planung, Umsetzung erfolgt in Bälde.
- Bankettablagerungen bei Straßen werden entfernt damit Oberflächenwässer wieder abfließen können.
- Asphaltierung im Schusterfeld für Ende nächster Woche das erste Teilstück geplant.
- Widmungsangelegenheit Van der Gouw: Beidseitiges Einverständnis ist noch nicht eingelangt.
- E-Bike Station ist eingelangt, muss noch montiert werden.
- Kfz E-Ladestation bei KUSP-Parkplatz ist noch zu prüfen.
- Erweiterung Bauhof ist im Plan.
- Rüdiger Veith ist in Planung für eine Erweiterung des Hauses Modersbacher
- Mountainbike Strecke Wintersteller – Adlerspoint: Streckenführung über die Platte wäre wünschenswert.
 - Fischer Leo: Winterstelleralm ist eher dagegen und es herrscht eine negative Stimmung.
 - Mario Horngacher: Wenn die Verbindung nicht kommt, verlieren wir die Strecke zur Winterstelleralm als offizielle Mountainbike Strecke.
 - Konkrete Gespräche sind noch zu führen. Eigene Sitzung einberufen mit der Winterstelleralmgenossenschaft.
- Obwaller Renate Teilungsvorschlag für Feld im Bereich Kegelbahn → Bebauungsplan erforderlich

Andrea Heigl

- Die nächste HB Sitzung findet am 27.10.2016 statt.

Erwin Siorpaes

- Verweist auf das Hochwasserschutzprojekt von welchem Leonhard Fischer berichtet.

Jakob Wörter

- Erweiterte Bezirksbauernrats-Sitzung hat stattgefunden. Richard Soder und Jakob Wörter waren dabei. Erkenntnis daraus, die Töne Richtung Landtagswahl 2018 werden wieder rauer.

Katharina Würtl

- Kultur am Pillersee Jubiläum war eine traurige Veranstaltungsreihe, da nur sehr wenig Besucher anwesend waren.

Manfred Bacher

- Bei der Dorffestsitzung war eine große Beteiligung von allen Anwesenden. Man merkt, dass lange kein Fest war und sich alle sehr darum bemühen.

Simon Danzl

- Wasserleitung Schartental ist fertig und muss noch zusammengeschlossen werden. DI Peter Pollhammer kommt und prüft die Situation.
- Wasserleitung Buchenstein Richtung Doris Biechl-Hauser ist noch heuer zu sanieren.

Leonard Fischer

- Hochwasserschutz
Die generelle Planung wurde wie vorgelegt vom Hochwasserschutzausschuss genehmigt.
Das Projekt wurde nun dem Ministerium vorgelegt. Bei der Vorstellung in Waidring wurde es als Vorzeigeprojekt gesehen. Es wurde grünes Licht für das Setzen weitere Schritte gegeben.
Viele Parallelen mit Waidring sind sichtbar. Man ist sich einig, dass Objekte geschützt werden müssen.
Die Zeit drängt. Große Projekte wie Kundl / Wörgl würden sich sicher auf die lukrierbaren Förderungen niederschlagen.
Kostenvolumen ca. € 3,1 Mio. für St. Ulrich. In etwa 10 – 15% sind durch die Gemeinde zu finanzieren.
Die Angebotseinholung für die Detailplanung wurde in Auftrag gegeben.
Diskutiert wurde eine Kostenbeteiligung von der Gemeinde St. Ulrich a. P. Waidring bis Seeauslauf.
Ausräumung und Pflege der Geschiebebecken muss nachhaltig gesichert werden.
Eventuell Gewerbliches Ausräumen im Fleckenried.
Hydraulisches Wehr – Notsteuerung bei Stromausfall ist noch zu klären
Nächste Schritte: Einholen von Angeboten, Gründung eines Wasserverbandes, Gespräche über Entschädigung, etc.
Ansuchen für die Deponie Weißleiten muss durch die Gemeinde erfolgen.
Aktuelle Pläne liegen bei der Gemeinde auf Gemeinde auf. Dies wird in der Dorfzeitung angekündigt.
Waidring ist an einem Wasserverband interessiert. Wer wird entsandt? Übergeordnet sind immer die Gemeinden bei den Wasserverbänden. Juristischer Beistand in der Klärung wird vorgeschlagen.
Das generelle Projekt wurde vom Land Tirol bezahlt. Die Detailplanung muss durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Verschiedene Verhandlungen sind zu führen,
Zeitlicher Ablauf: Planung im Winter 2016/2017 - anschließend Einreichung – Baubeginn im Niedrigwasserphase 2017
Der Pillersee-Ausschuss muss sich Gedanken machen, wo Projekte umgesetzt werden sollen.

zu TO 5 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt

- 20 - Personalangelegenheiten: Umstufung von Gemeindebediensteten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung einer Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §71 (1) TROG 2016, Landesgesetzblatt 101/2016 und §64 Abs. 1 TROG 2006 Landesgesetzblatt 27/2006 laut Entwurf des Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 03.05.2016, Zahl FLWSTU_94_Flecken, in Verbindungen mit dem Erläuterungsbericht vom 03.05.2016, Zahl eb_flwstu_94_flecken.doc. Betroffene Grundstücke: 382, 383, 385, 412, 413, 414, 415, 419, 421, 425, 443, 514, 516, 522, 523, 525, 526, 530, 531, 532, 534, 540, 541, 1156, 1157, 1161, 1162, 1213, 2057, 2081, 2082, 2083, 2085, .159, .273, .322, .52/1, .52/2, .56, .58, .61, 1160/1, 404/1, 404/2, 404/3, 411/1, 411/4, 411/5, 416/4, 420/1, 517/2, 519/2, alle KG St. Ulrich am Pillersee.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat in seiner Sitzung vom 05.07.2016 die Auflage des vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 03.05.2016, Zahl FLWSTU_94_Flecken in Verbindung mit dem Erläuterungsbericht vom 03.05.2016, Zahl eb_flwstu_94_flecken.doc, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.07.2016 bis zum 25.07.2016 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Einschreiter: 1. Gertraud Hauser
2. Stefan Hauser
3. Sebastian Hauser
Flecken 11
6393 St. Ulrich am Pillersee

vertreten durch: Dr. Michael E. Sallinger LL.M.
Rechtsanwalt
R803481
Sillgasse 21/III
6020 Innsbruck
(Vollmacht erteilt gemäß § 10 I AVG)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat in seiner Sitzung vom 05.07.2016, da zu Tagesordnungspunkt 4, die „Erlassung“ einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beschlossen, wobei in der Kundmachung die dazu ergangen ist, die weiteren Änderungen beinhaltet.

Dazu ist wie folgt zu sagen:

1. Inhalt der Kundmachung

Der Text der Kundmachung lautet wie folgt:

- a) Die Überschrift heißt Kundmachung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- b) Der eigentliche Text der Kundmachung bezieht sich auf die „Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes“, wobei es sich um vielfache Änderungen in Bezug auf zahlreiche Grundstücke handelt.
- c) Auf der Seite 2 heißt es dann, dass „der Entwurf über die Änderung“ ab dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.
- d) Schließlich heißt es auch, dass der Beschluss im Sinne des § 70 (1) lit. a TROG 2011 „mitgefasst“ worden sei.

2. Zu der Kundmachung

Diese „Kundmachung“, welche aufgrund der Bestimmungen

- a) des TROG
- b) der TGO

ergangen ist, entspricht nicht den Grundlagen derartiger Kundmachungen, wie sie sich einfach im Gesetz ergeben.

a) Jede Änderung des Flächenwidmungsplanes geht – begrifflich – die Auflage des Änderungsentwurfes voran.

Die Auflage des Änderungsentwurfes ist also die Grundlage der späteren Beschlussfassung bzw. auch der gemeinsamen Beschlussfassung nach § 70 TROG 2011.

b) Da der Flächenwidmungsplan und seine Änderung den strengen Gesetzmäßigkeitsprinzip zu entsprechen haben, hätte die Kundmachung sowohl die Auflage des Entwurfes betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee betreffen müssen, als auch die weitere Beschlussfassung nach § 70 leg. cit., nicht aber – unrichtigerweise – bloß die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zugleich fehlt auch der Planverweis.

Das heißt, dass in der gegenständlichen Kundmachung nicht deutlich gemacht ist, von wem der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes herrührt.

Ergänzend festzustellen ist, dass, was im vorliegenden Fall besonders schwer wiegt, die maßgeblichen Grundlagen der weitläufigen Änderung des Flächenwidmungsplanes und der jeweiliger, umweltbezogener Auswirkungen, der beteiligten Öffentlichkeit (§ 8 AVG) nicht zur Verfügung gestanden sind bzw. nicht zur Verfügung stehen, das heißt, die „Motiven“ der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung für die Allgemeinheit nicht einsehbar sind.

Da es sich bei der Flächenwidmung initiell um Akte handelt, die im Rahmen der sogenannten „finalen Programmierung“ nur aus ihren Grundlagen, das heißt, aus den Motiven verständlich sind, ist es umso mehr ein gravierender rechtsstaatlicher Nachteil, dass die Einschreiter auf diese Unterlagen keinen Zugriff haben und diese auch nicht zum Gegenstand der Stellungnahme erheben können.

Dies ist umso mehr bedeutend, als dass die vorliegende Maßnahme in einem Teilbereich zu massivem Widmungskonflikt führt, hinsichtlich dessen man – zugleich – der Sache nachgehen müsste, welche Auswirkungen hiervon betroffen sind.

Dies ist aber nur dann möglich, wenn man weiß, ob – und im gegebenen Fall welche – Befunde und Gutachten seitens der Behörde eingeholt worden sind, um die Auswirkung(en) der gegenständlichen Maßnahme hinreichend untersuchen zu können.

Auf der Grundlage des tatsächlichen Inhaltes des Änderungsaktes ist daher lediglich auf jenen Kenntnisstand aufzubauen, den die Einschreiter haben können.

Dies mag Unschärfen bedingen, für die aber die Einschreiter nichts können, sondern die, im gegenständlichen Sachverhalt selbst, begründet sind.

3. Frist

Nach der Kundmachung wurde der Beschluss am 8.7. aufgelegt. Damit endet die Auflagefrist am 22.7. und die Frist zu der Stellungnahme am 29.7., das auch dann, wenn man in Rechnung stellt, dass die Frist nach der Kundmachung ein wenig länger dauert.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Dr. Erich Ortner vom 03.05.2016, Zahl FLWSTU_94_Flecken in Verbindung mit dem Erläuterungsbericht vom 03.05.2016, Zahl eb_flwstu_94_flecken.doc, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St Ulrich am Pillersee wie folgt vor:

GNR	Signatur	Widmung alt	Widmung neu	TROG 2016	Festlegung	Fläche
412	VO	Wohngebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		1,62 m ²
414	VO	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		0,72 m ²
415	VO	Wohngebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		4,06 m ²
419	VO	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		72,92 m ²
421	VO	Freiland	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		6,32 m ²
443	VO	Freiland	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		22,24 m ²
514	VO	Freiland	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		61,29 m ²
516	VO	Freiland	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		39,24 m ²
526	VO	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		57,82 m ²
532	VO	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		55,00 m ²
534	VO	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		39,11 m ²
540	VO	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		71,64 m ²
541	VO	Freiland	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		0,09 m ²
1156	VO	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		2370,00 m ²
1161	VO	Freiland	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		132,05 m ²
1162	VO	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		322,80 m ²
1213	VO	Wohngebiet bzw. Freiland bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		1201,42 m ²
2057	VO	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		13,84 m ²
.159	VO	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		7,31 m ²
.52/1	VO	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		23,44 m ²
.52/2	VO	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		25,44 m ²
1160/1	VO	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		683,60 m ²
420/1	VO	Freiland bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		80,69 m ²
517/2	VO	Freiland	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	§53(3)		19,65 m ²
523	SLN-1	SF Hofstelle mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung	Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, standortgebunden	§44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	2611,15 m ²
525	SLN-1	SF Hofstelle mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung	Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, standortgebunden	§44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	877,41 m ²
526	SLN-1	SF Hofstelle mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung	Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, standortgebunden	§44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	1,91 m ²
1156	SLN-1	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, standortgebunden	§44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	338,67 m ²
.56	SLN-1	SF Hofstelle mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung	Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, standortgebunden	§44(5)	Hofstelle mit Jugendherberge und Austragshaus	395,28 m ²
522	SLH	Freiland	Hofstelle, standortgebunden	§44		502,32 m ²
523	SLH	SF Hofstelle mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung	Hofstelle, standortgebunden	§44		14,90 m ²
526	SLH	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet	Hofstelle, standortgebunden	§44		6111,70 m ²
540	SLH	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet	Hofstelle, standortgebunden	§44		5799,64 m ²
541	SLH	Freiland	Hofstelle, standortgebunden	§44		30,11 m ²
1156	SLH	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Hofstelle, standortgebunden	§44		194,68 m ²
1162	SLH	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Hofstelle, standortgebunden	§44		9,31 m ²
519/2	SLH	Freiland	Hofstelle, standortgebunden	§44		1,32 m ²
382	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		482,60 m ²
383	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		778,84 m ²
385	L	Wohngebiet bzw. Freiland bzw. Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		3210,56 m ²
413	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		366,72 m ²
414	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		915,33 m ²
419	L	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		5048,31 m ²
425	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		328,31 m ²
526	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		971,18 m ²
530	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		436,87 m ²
531	L	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		1412,08 m ²
532	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		1594,96 m ²
534	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		2019,80 m ²
1156	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		2276,72 m ²
1157	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		127,92 m ²
1162	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		15,27 m ²

1213	L	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		1,16 m ²
2057	L	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		2211,03 m ²
.159	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		45,27 m ²
.273	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		12,81 m ²
.322	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		33,20 m ²
.52/2	L	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		0,77 m ²
.58	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		502,40 m ²
.61	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		198,98 m ²
404/2	L	Wohngebiet	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		16,47 m ²
420/1	L	Freiland bzw. Landwirtschaftl. Mischgebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Landwirtschaftliches Mischgebiet	§40(5)		1060,84 m ²
385	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		16,57 m ²
412	W	Wohngebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Wohngebiet	§38(1)		428,28 m ²
415	W	Wohngebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Wohngebiet	§38(1)		400,32 m ²
1156	W	Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Wohngebiet	§38(1)		18,66 m ²
1213	W	Wohngebiet bzw. Bestehender örtlicher Verkehrsweg	Wohngebiet	§38(1)		5,46 m ²
2081	W	Wohngebiet bzw. Freiland	Wohngebiet	§38(1)		624,10 m ²
2082	W	Wohngebiet bzw. Freiland	Wohngebiet	§38(1)		806,52 m ²
2083	W	Wohngebiet bzw. Freiland	Wohngebiet	§38(1)		1129,93 m ²
2085	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		208,74 m ²
404/1	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		243,81 m ²
404/2	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		64,87 m ²
404/3	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		603,21 m ²
411/1	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		221,95 m ²
411/4	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		775,01 m ²
411/5	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		96,89 m ²
416/4	W	Wohngebiet	Wohngebiet	§38(1)		914,62 m ²

alle Grundstücke KG St. Ulrich a. P.

Abstimmung: 10 ja, 1 nein, 1 enthalten, 1 befangen (Klaus Pirnbacher erklärt sich als Nachbar befangen)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 ja, 1 nein, 1 enthalten

zu TO 7 Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 179/1 KG St. Ulrich a. P. Besitzer: Leonhard Fischer.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Ingenieurkonsulenten DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf, Zahl: ORKSTU_07_Fischer vom 28.09.2016, in Verbindungen mit dem Erläuterungsbericht, Zahl eb_orkstu_07&flwstu_101_fischer.doc vom 05.10.2016 über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich des Grundstückes 179/1 KG St. Ulrich am Pillersee (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2016 bis einschließlich 21.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich a. P. vor:

- Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für die überwiegende Wohnnutzung im Bereich der Gp. 179/1 KG St. Ulrich a. P. mit der Signatur Index W7, der Zeitzone ZA, Dichtezone D1 und der verpflichtenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
- Festlegung des Index W7:
Baulicher Entwicklungsbereich für den familiären Wohnbedarf des Grundbesitzers. Die Baulandwidmung erfolgt im konkreten Baubedarf unter privatrechtlicher Sicherstellung des Widmungszweckes.

Abstimmung: 12 ja, 1 befangen (Leonhard Fischer)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 ja, 1 befangen (Leonhard Fischer)

zu TO 8 Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich a. P. im Bereich der Gp. 179/1 KG St. Ulrich a. P. Besitzer: Leonhard Fischer.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Ingenieurkonsulenten DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf, Zahl FLWSTU_101 Fischer vom 28.09.2016 in Verbindungen mit dem Erläuterungsbericht, Zahl eb_orkstu_07&flwstu_101_fischer.doc vom 05.10.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich des Grundstückes 179/1 KG St. Ulrich am Pillersee (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2016 bis einschließlich 21.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich a. P. vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 179/1 KG St. Ulrich a. P. (ca. 600 m²) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Abstimmung: 12 ja, 1 befangen (Leonhard Fischer)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 ja, 1 befangen (Leonhard Fischer)

zu TO 9 Akzeptierung eines Kaufwerbers für die Gp. 54/26 Bereich Schusterfeld. Besitzer: Melanie und Roland Wörgötter.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Angelika Huter, wohnhaft in 6393 St. Johann in Tirol, Hinterkaiserweg 61, als Kaufwerber für die Gp. 54/26 KG St. Ulrich a. P. (Besitzer: Melanie und Roland Wörgötter) zu akzeptieren.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 10 Vergabe Streudienst Winter 2016-2017

Der Gemeinderat beschließt den Streudienst wie in den letzten Jahren an Millinger Leonhard zu vergeben. Für den Streudienst wird eine Pauschale von € 3.000,00 (aufgeteilt auf die Monate 01, 02, 03 - 2017) überwiesen.

Abstimmung: 8 ja, 4 nein, 1 befangen

zu TO 11 Genehmigung Nutzungsvertrag Franz Prader - Gemeinde St. Ulrich a. P.

Der Gemeinderat genehmigt den Nutzungsvertrag mit Franz Prader für die Errichtung und Betreibung einer Schneeproduktionsanlage auf Gp. 1219 KG – St. Ulrich am Pillersee.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Schaffung einer Rücklage für die Errichtung eines neuen Probelokales mit geschlossenem Pavillon

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer Rücklage für die Errichtung eines neuen Probelokales mit geschlossenem Pavillon in Höhe von € 40.000,00

Abstimmung: 13 ja

zu TO 13 Schaffung einer Rücklage für die Neugestaltung des Dorfplatzes

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer Rücklage für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Höhe von € 40.000,00

Abstimmung: 13 ja

zu TO 14 Beschlussfassung über die Erhöhung des Strombezugsrechts für den Fußballplatz und die damit verbundenen Maßnahmen (Leitungsverstärkung, Verteilerumbau)

Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Erhöhung des Strombezugsrechts für den Fußballplatz und die damit verbundenen Maßnahmen (Leitungsverstärkung, Verteilerumbau).

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

zu TO 15 Versetzen von Leitpflocken entlang der Hochfilzenerstraße

Der Gemeinderat beschließt das Versetzen von Leitpflocken entlang der Hochfilzenerstraße sowie das Entfernen der Bahnschweller in diesem Bereich laut Kostenschätzung von Ing. Markus Zwischenbrugger zu genehmigen.

Gespräch mit Grundbesitzer (Alexander Unterdorfer) führen. Gleichzeitig auch fragen, ob er den Vertrag für den Radweg verlängern würde.

Grundsatzbeschluss für das Setzen der Leitpflocke falls der Grundbesitzer einverstanden ist.

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

zu TO 16 Aufheben des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2012 zur Ausrichtung des Dorffestes.

Der Gemeinderat beschließt dein Gemeinderatsbeschlusses zur Ausrichtung des Dorffestes am Dorfplatz vom 31.05.2012 aufzuheben.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 15 Beschlussfassung zur Ausrichtung des Dorffestes.

Der Gemeinderat beschließt die Ausrichtung des Dorffestes am Dorfplatz zu genehmigen. Für den Start des Dorffestes neu soll ein Betrag im Budget 2017 vorgesehen werden.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 16 Diverse Ausgaben

Geschwindigkeitsmessanlage

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessanlage der Firma Sierzega zum Preis von € 2.300,00 netto je Gerät. Derzeitiges Angebot € 2.960,00 je Gerät.

Vergabe durch den Gemeindevorstand

Sanierung Blitzschutz Hallenbad

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Blitzschutzanlage des Hallenbades durch die Firma Energietechnik laut Angebot in Höhe von € 2.039,39 netto.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 17 **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bürgermeisterin Brigitte Lackner

- Einladung JHV FC SPG St. Ulrich/Hochfilzen am 25.10.2016
- 26.10.2016 Nationalfeiertag Halbmarathon rund um die Buach – eventuell eine Gemeindestaffel?
- JHV Fischereiverein am 16.11.2016
- Verordnung über Geschwindigkeitsbeschränkung auf diversen Straßenabschnitten im Gemeindegebiet
- Evangelische Pfarrkirche Kitzbühel → Subventionsantrag → keine Zustimmung
- Frauenberatungszentrum St. Johann in Tirol → Budget 2017
- Radweg Weißeiten Richtung Dorf ins Gespräch gebracht zur Einreichung und Umsetzung
- Gewerbebegründe in Strass: Thema wird von Landeshauptmann-Stellvertreterin Felipe sehr positiv gesehen, sie führt ein Gespräch mit LR Josef Geisler. Dieser wird sich bei der Gemeinde melden.
- Nothegger Anton muss die Erweiterung seiner Firma bis 2017 abgeschlossen haben. Sonst muss er seinen Betrieb anderenorts erweitern. → Teilungsvorschlag wird von Würtl Christoph ausgearbeitet. Gespräche mit Interessenten wurden bereits geführt.
- Lehrgang zum Kommunalen Klimaschutzbeauftragten → Manfred Bacher.
- Schüler- und Kinderschulturn werden wieder ins Budget aufgenommen.
- Außensanierung der Pfarrkirche im Budget vorsehen.
- Bericht zur TVB-Wahl mit Ergebnis → Andrea Heigl ist im Aufsichtsrat wie in den letzten 5 Jahren → Bürgermeisterin dankt für die geleistete Arbeit

Massinger Alex

- In Sachen Radweg ist wieder nichts passiert. → Viele Erhebungen sind zu machen. Rodungsantrag ist im Laufen.

Mario Horngacher

- Eventuell Förderung für Mountainbikeweg Winterstelleralm gemeinsam mit Radweg Adolari Rechensau

Christoph Würtl

- Einladung zum Jubiläum der Red Eagle Tyrolen Pipe Band am 05.11.2016 im Kusp.
- 19. November Cäcilienkonzert der Musikkapelle im Kusp.

St. Ulrich am Pillersee, am 20.10.2016

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat